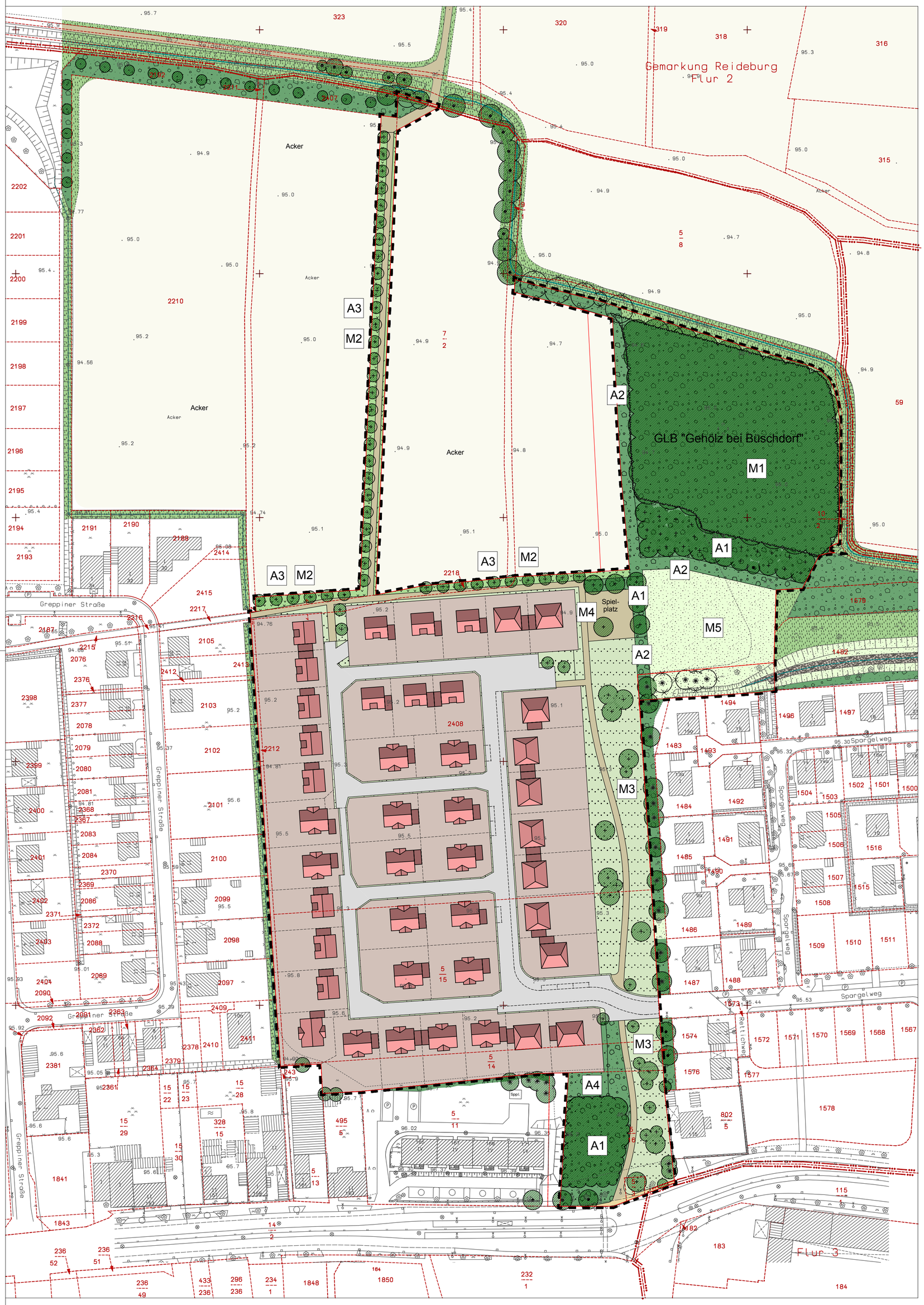

Festsetzungen zu Anpflanzungen und sonstigen Maßnahmen der Grünordnung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15, Nr. 20 und Nr. 25 lit. a) und b) BauGB; § 9 Abs. 1a BauGB)

Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Die festgesetzte Fläche wird mit folgender Zweckbestimmung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB versehen: Es ist ein Kinderspielplatz mit geeigneten Spielgeräten für die Altersgruppe 0 bis 12 Jahre zu errichten.

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und § 9 Abs. 6 BauGB)

M1 Der im Plangeltungsbereich gelegene Geschützte Landschaftsbestandteil ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB durch folgende Maßnahmen naturnah zu entwickeln:
Nicht heimische, gebietsfremde und invasive Gehölze sind unter Beachtung der Regelungen des § 39 BNatSchG zu roden. In einem Raster von 1 m x 1,5 m sind Sträucher mit einer Mindestqualität 2x verpflanzt, Höhe 60-100cm zu pflanzen. Es sind heimische, standortspezifische Arten mit Herkunftsnachweis Mitteldeutsches Tiefland zu verwenden, insbesondere sind dies: Weiden (Salix aurita, caprea, cinerea, fragilis, viminalis), Hasel (Corylus avellana), Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Eingriffliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Liguster (Ligustrum vulgare), Blutroter Hartriegel (Cornus sanguinea), Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus), Hunds-Rose (Rosa canina) und Sauerdorn (Berberis vulgaris).

M2 Die in der Planzeichnung festgesetzten Ackerrandflächen sind als naturnahe Ansaatflächen, wie zum Beispiel mit einer standortspezifischen Wildkräuteransaat mit Herkunftsnachweis Mitteldeutsches Tiefland, oder mit anderen Maßnahmen vergleichbarer Art anzulegen. Die Ansaatflächen sind dauerhaft extensiv, einmal jährlich nach dem 1. August, zu mähen.

M3 Innerhalb der als Parkanlage festgesetzten öffentlichen Grünfläche ist, soweit keine anderen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 oder § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB gelten, eine Wiesenansaat vorzunehmen. Außerdem sind mindestens 15 Laubbäume in der Mindestqualität Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 14/16 cm mit Drahtballierung und mit Dreibockverankerung sowie 500 m² Sträucher mit einer Mindestqualität 2x verpflanzt, Höhe 60-100cm zu pflanzen. Alle Parkwege sind in unversiegelter Bauweise zu errichten.

M4 Die Oberflächen des Spielplatzes sind in unversiegelter Bauweise herzustellen.

M5 Regenwasserrückhaltebecken sind unversiegelt und mit Böschungsneigungen von höchstens 1:3 zu errichten. Die gesamte zeichnerisch festgesetzte Fläche der Maßnahme M5 ist innerhalb und außerhalb der Becken mit einer standortspezifischen Wiesenansaat zu versehen.

Anpflanzen und Erhalt von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 lit. a) und b) BauGB)

A1 Innerhalb der zeichnerisch entsprechend festgesetzten Flächen ist eine Baum-Strauch-Pflanzung aus standortheimischen Arten anzulegen. Der vorhandene Bestand aus heimischen Arten ist zu erhalten. In einem Raster von 1 m x 1,5 m sind Sträucher mit einer Mindestqualität 2x verpflanzt, Höhe 60-100cm zu pflanzen. Es sind heimische, standortspezifische Arten mit Herkunftsnachweis Mitteldeutsches Tiefland zu verwenden, insbesondere sind dies: Weiden (Salix aurita, caprea, cinerea, fragilis, viminalis), Hasel (Corylus avellana), Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Eingriffliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Liguster (Ligustrum vulgare), Blutroter Hartriegel (Cornus sanguinea), Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus), Hunds-Rose (Rosa canina) und Sauerdorn (Berberis vulgaris). Darüber hinaus ist pro angefangene 100 m² Fläche ein heimischer Laubbaum in der Mindestqualität Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 14/16 cm mit Drahtballierung und mit Dreibockverankerung zu pflanzen. Folgende Arten sind insbesondere zu verwenden: Schwarz-Erle (Alnus glutinosa), Stiel-Eiche (Quercus robur).

A2 Innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Flächen ist eine Strauch-Pflanzung aus standortheimischen Arten anzulegen. In einem Raster von 1 m x 1,5 m sind Sträucher mit einer Mindestqualität 2x verpflanzt, Höhe 60-100cm zu pflanzen. Es sind heimische, standortspezifische Arten mit Herkunftsnachweis Mitteldeutsches Tiefland zu verwenden, insbesondere sind dies: Weiden (Salix aurita, caprea, cinerea, fragilis, viminalis), Hasel (Corylus avellana), Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Eingriffliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Liguster (Ligustrum vulgare), Blutroter Hartriegel (Cornus sanguinea), Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus), Hunds-Rose (Rosa canina) und Sauerdorn (Berberis vulgaris).

A3 An den zeichnerisch festgesetzten Standorten sind heimische Laubbäume in der Mindestqualität Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 16/18 cm mit Drahtballierung und mit Dreibockverankerung zu pflanzen. Folgende Arten sind ausschließlich zu verwenden: Winter-Linde (Tilia cordata), Hainbuche (Carpinus betulus) und Schwarz-Erle (Alnus glutinosa).

A4 Lärmschutzwände sind auf der zur öffentlichen Grünfläche hin orientierten Seite mit selbstklimmenden Rankpflanzen zu begrünen. Lärmschutzwälle sind gemäß Festsetzung Nr. 6.3.2 zu bepflanzen.

Nutzungs- und Biotoptypen

- Feldgehölz mit überwiegend heimischen Arten (GLB)
- Strauch-Baum-Hecke mit überwiegend heimischen Arten
- Strauch-Hecke mit überwiegend heimischen Arten
- Ausdauernde Ruderalflur
- Scherrasen
- Mähwiesen / Mesophiles Grünland
- Parkanlage
- Ackerfläche
- Wohnbaufläche mit möglichem Gebäudestandort
- Unbefestigter Weg
- Versiegelte Fläche - Fußwege/Plätze
- Versiegelte Fläche - Straße
- Baumbestand
- zu beseitigender (nicht heimischer) Baum
- geplanter Baum

Sonstige Planzeichen

- Bearbeitungsgrenze
- Liegenschaften

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 70.3 "Büschdorf Nord-Ost/AmDiemitzer Graben"

Vorhabenträger:	Baugrund Halle GmbH Delitzscher Straße 118 06116 Halle (Saale)
Bauleitplanung:	H+B Stadtplanung GbR Willy-Brandt-Straße 10 06110 Halle (Saale)
Bearbeitung:	Landschaftsarchitekturbüro Haselbach Talstraße 17a 06120 Halle (Saale) Tel./Fax: (0345) 2021084
Planbezeichnung:	Biotoptypen - Planung (4. Überarbeitung)
	M. 1 : 1.000 — 25.10.2013 — Plan-Nr.: **2**